

Liebe Workshop-Teilnehmende,

wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an der Stiftung Nord-Süd-Brücken (SNSB) und über Ihre Teilnahme an einer unserer Qualifizierungsseminare. Als Veranstalterin von Workshops hat die SNSB eine gesellschafts-politische Verantwortung gegenüber allen Teilnehmenden, einen respektvollen und möglichst diskriminierungsfreien Raum zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden und auch, damit Seminarteilnehmende wissen, was sie auf SNSB-Workshops erwarten dürfen, möchten wir Sie im Folgenden auf SNSB-Veranstaltungsregeln aufmerksam machen und Sie bitten, auf diese Regeln Rücksicht zu nehmen. Die Regeln mögen Ihnen einerseits streng erscheinen, aber durch Erfahrungen in der Vergangenheit (Nichterscheinen trotz Anmeldung, nur zeitweises Teilnehmen) haben wir uns entschlossen, diese aufzustellen. Bitte haben Sie daher für diese Regeln Verständnis, damit das Seminar für alle Beteiligten eine positive Erfahrung wird. Mit der Teilnahme an unseren Workshops stimmen Sie diesen Regeln zu.

1. Keine Duldung abwertender/ diskriminierender Aussagen

Als entwicklungspolitisch aktive Stiftung ist es die Aufgabe, Funktion und Pflicht der SNSB, sich mit der Geschichte von Kolonialismus, Rassismus und der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auseinanderzusetzen. Vor allen mit dem damit verbundenen kolonialen Erbe, postkolonialen Kontinuitäten und der deutschen EZ, die in der Vergangenheit sexistisch, rassistisch und/oder paternalistisch war. Dieser historische Kontext sollte allen Teilnehmenden bewusst sein und durch das Seminar aufgearbeitet werden. Der Anspruch der SNSB ist es, durch Förderung wirksamer EZ-Projekte zu unterstützen, die auf soliden Partnerschaften zwischen deutschen Vereinen und Partnerorganisationen in Ländern des Globalen Südens basieren.

Wir bitten daher alle Teilnehmende unserer Workshops darauf zu verzichten, sexistische, rassistische und/oder paternalistisch-neokoloniale Aussagen, Argumente, Bilder oder Narrative zu reproduzieren. Sollten derlei Aussagen (beabsichtigt oder unbeabsichtigt, reflektiert oder unreflektiert) dennoch getroffen werden, möchten wir das als Veranstalterin zunächst proaktiv aufgreifen, problematisieren und ggfs. unterbinden. Sollten diese Kommentare oder auffälliges Verhalten (mehrfach) von einer Person vorkommen, behalten wir uns vor, diese von unserem Workshop (vorübergehend) auszuschließen und uns die Workshop-Kosten für diese Teilnehmenden von diesen erstatten zu lassen (bis zu 250 € pro Person).

Falls es doch vorkommt, dass Sie eine unangenehme, diskriminierende Erfahrung während der SNSB-Veranstaltung machen sollten, die wir nicht bemerkt (oder gar selbst verursacht) haben, können Sie sich gerne an unser Organisationsteam oder im Nachgang in einer Mail an die SNSB-Geschäftsstelle wenden (Andreas Rosen, a.rosen@nord-sued-bruecken.de). Wir bemühen uns, sensibel darauf einzugehen.

2. Verbindliche und aktive Teilnahme am gesamten Workshop-Programm

Bei den SNSB-Veranstaltungen handelt es sich um Bildungsangebote, um Teilnehmende rund um Projektförderung weiter zu qualifizieren. Während die Teilnahmekapazität pro Präsenz-Workshop beschränkt ist, gibt es häufig mehr Interessierte als zur Verfügung stehende Plätze. Da die SNSB

Workshops zum einen niedrigschwellig anbieten möchte – ohne große Kosten bei den Engagierten zu verursachen und zum anderen, weil die Workshop-Kosten vom BMZ stark bezuschusst werden, wird von Teilnehmenden eine engagierte Teilnahme erwartet. Sollten einzelne Teilnehmende unangekündigt nicht erscheinen oder an weniger als der Hälfte des Seminars teilnehmen, behält sich die SNSB vor, (Teile) entstandene Kosten an die Teilnehmenden weiterzugeben.

Wir bitten daher alle Teilnehmende, sich an die Anfangs- und Endzeiten der Veranstaltungen zu halten, da viel Unruhe entsteht, wenn Teilnehmende verspätet an- oder verfrüht abreisen. Falls die pünktliche Teilnahme (in Ausnahmefällen) nicht möglich ist, sollte dies der SNSB spätestens drei Tage vor Seminarbeginn mitgeteilt werden.

3. Kinderbetreuung

Die SNSB verpflichtet sich zur Gleichberechtigung aller Menschen. Um auch Eltern, zumal Alleinerziehenden, eine Teilnahme an unseren Workshops anbieten zu können, stellt die SNSB bei Bedarf eine kostenfreie Kinderbetreuung zur Verfügung (ab insgesamt drei angemeldeten Kindern). Diese Maßnahme soll Eltern eine fokussierte und engagierte Teilnahme an den Workshops ermöglichen.

Wir bitten alle Teilnehmende, den zuvor angemeldeten Bedarf an Kinderbetreuung auch wahrzunehmen, da dieser auf unserer Seite Aufwand und Kosten verursacht. Sollten Teilnehmende mit angemeldetem Kind trotz vorhandenem SNSB-Betreuungsangebot einen Großteil der SNSB-Veranstaltungen verpassen, obwohl eine Kinderbetreuung explizit gewünscht, dann aber nicht in Anspruch genommen wurde, müssen die verursachenden Teilnehmenden damit rechnen, dass sie Teile der Workshop-Kosten selbst tragen müssen.

4. Reisekostenerstattung (nach BRKG)

Die SNSB erstattet Teilnehmenden angefallene Reisekosten zur An- und Abreise zu den Workshops nach den Regelungen des Bundesreisekostengesetz (BRKG).

Wir bitten daher alle Teilnehmenden darum, die An- und Abfahrtstickets der Bahn in ausgedruckter Form zu verwenden, damit sie nach der Heimreise zusammen mit dem Erstattungsformular an die SNSB im Original und postalisch geschickt werden können. Handy-Bahntickets ohne Beleg können nicht erstattet werden. Formulare für die Reisekostenabrechnung erhalten Sie auf dem Seminar. Außerdem bitten wir die Teilnehmenden darum, möglichst günstige Tickets zur An- und Abfahrt zu buchen, um die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Berlin, März 2024